

Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G. – eine tolle Sache

Woche für Woche gibt es eine Tasche voll Bio-Gemüse vom Feinsten, über 60 Gemüse- und Salatsorten sind darin zu finden. Es wird auch immer ein Rezept mitgeliefert.

Du bestimmst die Taschengrösse und die Anzahl Arbeitseinsätze pro Jahr

Neu gibt es eine ganze Palette von Abo-Möglichkeiten für die tollen Bio-Gemüsetaschen: Singles können eine Single-Tasche haben, Grossfamilien eine «Family-Tasche» und die meisten werden wie bisher eine «Standard-Tasche» behalten, für 2-3 Personen.

Neu ist auch, dass man die Mitarbeiter selber bestimmen kann: So kann man mehr oder weniger arbeiten und entsprechend mehr oder weniger bezahlen. Statt einer Abo-Variante gibt es nun eine ganze

Menge, die Abos sind ab 680 CHF pro Jahr zu haben, wenn man grössere Taschen möchte oder sich für weniger oder sogar keine Mitarbeit entscheidet, wird es teurer. Die Standard-Tasche für 2-3 Personen mit der Variante «Gärtner» – d. h. 10 vierstündige Arbeitseinsätze im Jahr – kostet 1'250 CHF. Eine solche Tasche hat man ja immer mindestens zu zweit, somit muss man zu zweit fünfmal auf dem Feld auftauchen. Und die Arbeit mit anderen macht Spass!

Das Modell «Supporter» (überhaupt keine Mitarbeit) kostet für eine Standard-Tasche 2'500 und für eine Single-Tasche 1'700 CHF pro Jahr.

Wenn Du arbeiten willst, bestimmst Du selbst, die Jobs werden auf einem Online-Portal ausgeschrieben und Du trägst dort ein, wann es Dir passt.

Die Taschen werden jede Woche in ein Depot in Deiner Nähe geliefert, dort kannst Du sie jeden Mittwoch abholen (Januar bis März; jeden zweiten Mittwoch).

Infoveranstaltungen

Die Gartenkooperative führt am 21. und 30. November in Buchs und Ruggell zwei Infoveranstaltungen durch und nimmt am 2. Dezember am Werdenberger Weihnachtsmarkt in Grabs teil.

WETTBEWERB NICHT VERPASSEN!

Und noch dies: Die Gartenkooperative verlost eine Single-Tasche für ein ganzes Jahr im Wert von 850 CHF: 44 Mal eine Bio-Gemüsetasche, die Du bei einem Depot Deiner Wahl abholen kannst.

Detaillierte Informationen auf <https://www.gartenkooperative.li/>.



Gemüse-Abo – tolle Alternative für alle, die zu Hause nicht den Platz für einen genussvollen Gemüsegarten haben.

SF Sele Frommelt & Partner
Rechtsanwälte

Meierhofstrasse 5
FL-9490 Vaduz
T +423 – 237 11 55
office@sfpartner.li
sfpartner.li

Baubewilligungspflicht – Anzeigeverfahren und Ausnahmen (Teil 3)

Nicht jedes Bauvorhaben untersteht der Bewilligungspflicht nach Art. 72 BauG. Für geringfügige bauliche Massnahmen, an denen kaum besondere Interessen vorliegen, gilt das Anzeigeverfahren. Das Anzeigeverfahren ist jedoch nur in der Bauzone anwendbar, nicht hingegen z.B. in der Landwirtschaftszone. Welche Bauvorhaben jedenfalls dem Anzeigeverfahren unterliegen, ist in Art. 73 BauG abschliessend katalogisiert, wonach der Bauherr gewisse Masse einzuhalten hat. In der Praxis ein relevanter Tatbestand ist die Errichtung einer Kleinstbaute. Doch was genau sind Kleinstbauten?

Bei Kleinstbauten handelt es sich um freistehende „Gebäude“, welche das im Gesetz vorhergesehene zulässige Mass nicht überschreiten. Nach dem liechtensteinischen Recht liegt eine Kleinstbaute vor, wenn diese grösser als 6 m² sind und eine Grundfläche von 25 m² nicht überschreiten. Neubauten dürfen höchstens 3,00 m hoch sein. Demzufolge gelten als Kleinstbauten grundsätzlich: Zelte, Gehege für Kleintiere, Gartenhäuschen, Pergolen, Rankhilfen, Whirlpools, Schwimmbäder, Hundezwinger, Kinderspielgeräte (z.B. Rutschbahn) etc. Für gewisse Kleinstbauten wie z.B. Zelte, sind Spezialtatbestände zu beachten. Für Zelte für den privaten Gebrauch ist das Anzeigeverfahren anwendbar, wenn die Fläche des Zeltes mehr als 50 m² aufweist und dieses für mehr als sechs Monate gebraucht wird. Der Bauherr hat also stets zu prüfen, ob sein Bauvorhaben die zulässigen Masse für ein Anzeigeverfahren einhält und hat dies der Behörde anschliessend anzuzeigen. Die Baubehörde hat dann das Bauvorhaben innert drei Wochen mit Verfügung freizugeben. Erst nach Freigabe darf der Bauherr bauen. Geschieht die Freigabe nicht innert der nützlichen Frist kann der Bauherr das Bauvorhaben trotzdem ausführen. Im Gegensatz zu den baubewilligungspflichtigen Vorhaben unterliegen anzeigepflichtige Bauvorhaben nicht dem Einspruchrecht des Nachbarn. Sofern das Bauvorhaben weder der Bewilligungspflicht noch der Anzeigepflicht unterliegt, bedarf es keines Genehmigungsverfahrens. Dies gilt z.B. grundsätzlich für Schaukeln und Rutschbahnen für Kinder, welche die Masse der Kleinstbauten nicht erreichen, Einfriedungen bis 1.25 m Höhe, kleinere Zelte für Geburtstage usw. Obwohl sie eigentlich zu den Kleinstbauten gehören können, unterstehen Pergolen nach der liechtensteinischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung im Gegensatz zur Praxis in der Schweiz der Bewilligungspflicht. Grund hierfür sind die Auswirkungen auf das Nachbargrundstück, was in der Vergangenheit nicht selten zu Diskrepanzen und Streitigkeiten zwischen Nachbarn geführt haben soll.



MLaw Matthias Bühler

Juristischer Mitarbeiter der Kanzlei
Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte AG

Dieser Artikel dient reinen Informationszwecken und ist nicht als verbindliche Rechtsberatung anzusehen.

Haushalt

Ordnung ist das halbe Leben – praktische Aufbewahrungssysteme können behilflich sein

Sie haben erst kürzlich Ordnung im Haushalt geschaffen und trotzdem wirkt die Wohnung unaufräumt und unruhig? Ein Grund könnte sein, dass lose Sachen herumliegen, die keinen festen Platz im Haushalt haben. Abhilfe schaffen durchdachte Ordnungs- und Aufbewahrungssysteme von «Hailo».

Das Unternehmen entwickelt Lösungsansätze, damit Haushaltsgegenstände, Lebensmittel oder Wäsche praktisch verstaut werden können. So herrscht auf kleinstem Raum langfristig Ordnung.

Sensible Lebensmittel wie frisches

Gemüse, Brot und Backwaren büssen falsch gelagert an Qualität und Geschmack ein. Die «Pantry-Box» schliesst perfekt die Lücke zwischen Lagerung im Kühlschrank und offener Aufbewahrung im Warmen. Das Basis-Modul der formstabilen, auswaschbaren Kunststoffbox passt in alle gängigen 60er-Schubladen und lässt sich damit in die Küche integrieren. Ein herausnehmbarer Kunststoffboden mit Abtropf- und Lüftungsschlitzen, ein hochwertiger Echtholzrost, ein gehärteter Glas-Schiebedeckel oder herausnehmbare Kunststoffbehälter runden das Produkt ab – je nach Verwendungszweck, hygienisch, frisch und griffbereit.

Weitere Informationen auf www.hailo-einbautechnik.de

Erdbebenversicherung

Starke Erdbeben sind in der Schweiz selten. Doch selten kann jederzeit sein – heute oder auch erst in 40 Jahren. Die Mobilier bietet eine Erdbebenversicherung mit einmaligem Deckungskonzept für Privatpersonen und Unternehmen an.

- Die Versicherung ist für Gebäude und Fahrhabe separat abschliessbar.
- Mieter, Haus- und Stockwerkeigentümer können die Erdbebenversicherung abschliessen.
- Gedeckt sind Gegenstände oder Gebäude, die wegen einem Erdbeben zerstört, beschädigt oder abhandengekommen sind.
- Kosten wie Räumungs- und Entsorgungskosten sind bis 20% der Versicherungssumme mitversichert.
- Der Selbstbehalt kann aus verschiedenen Beträgen gewählt werden.

Generalagentur Vaduz
Zollstrasse 5, 9490 Vaduz
mobilier.ch/vaduz

die Mobilier